

**30. Januar  
1933**



# Die „Machtergreifung“ Hitlers



Von den Nationalsozialisten geprägter Begriff für die politischen Veränderungen seit 1933, die 1934 zur Durchsetzung der NS-Diktatur führten.

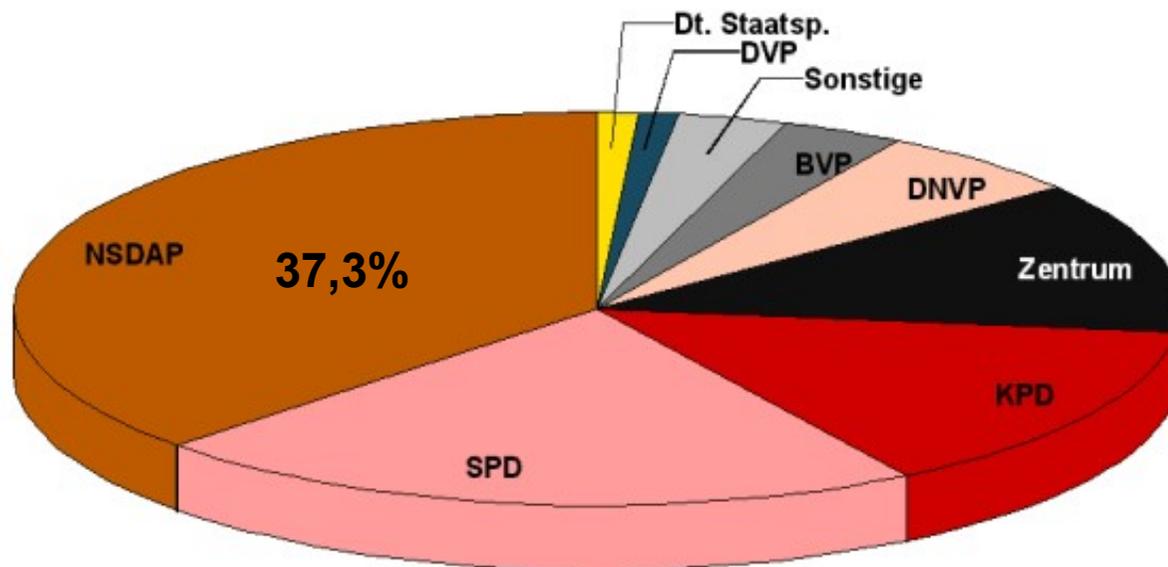
1. Ernennung Hitlers z. Reichskanzler (30.01.1933)
2. Reichstagsbrandverordnung (28. 02.1933)
3. Ermächtigungsgesetz (23.03.1933)
4. Gleichschaltungsgesetze (Frühjahr 1933)

Der Begriff ist irreführend, da ...

die Macht teilweise von Institutionen der Republik eher übergeben als von den Nationalsozialisten aktiv ergriffen wurde.

## 30. Januar 1933: Hitler wird Reichskanzler

Reichstagswahlen 1932: NSDAP stärkste Partei.  
bisherigen Präsidialkabinette scheitern → Hitler wird Kanzler  
NSDAP-Mitglieder in der Minderheit in neuer Regierung, aber:  
Hitler erreicht auf legalem Weg eine Position, die es ihm  
ermöglicht, sein Programm umzusetzen.



| Partei                | Stimmen |
|-----------------------|---------|
| NSDAP                 | 37,30%  |
| DNVP                  | 5,90%   |
| DVP                   | 1,20%   |
| BVP                   | 3,20%   |
| Zentrum               | 12,50%  |
| Deutsche Staatspartei | 1,00%   |
| SPD                   | 21,60%  |
| KPD                   | 14,30%  |
| Sonstige Parteien     | 3,10%   |

Zahlen nach StJbDR, 1933, S. 539

# 21. März 1933: Der Tag von Potsdam: Bild vor der Potsdamer Garnisonskirche



# Tag von Potsdam



sorgfältig inszenierte Botschaft:

**Hitler** in Zivil: gemäßigt, bürgerlich, friedlich, zivilisierter Politiker, Gefreiter im WW1

verbeugt/unterwirft sich

**Hindenburg** in kaiserlicher Uniform: Vertreter der adeligen, kaiserlichen Offizierselite/des Militärs, General, Reichspräsident Retter der Ostfront im WW1

# „Vom Triumphzug zum Rachezug“

## VÖLKISCHER BEOBERACHTER

Verleger Adolf Hitler

Stamplatz der national-sozialistischen Bewegung Deutschlands

Die Brennessel



Das Maß ist voll!

### Jetzt wird rücksichtslos

### durchgegriffen

Kommunistische Brandstifter zünden das Reichstagsgebäude an – Der Mitteltrakt mit dem großen Sitzungssaal vernichtet – Kommunistischer Brandstifter verhaftet – Das Reich zur Entfesselung des kommunistischen Aufrebes – Schärfste Maßnahmen gegen die Terroristen – Alle kommunistischen Abgeordneten in Haft – Alle marxistischen Zeitungen verboten

Der Wallot-Bau in Flammen Das Fanal!

# Die Reichstagsbrandverordnung

»Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

**Was beinhaltet die Reichstagsbrandverordnung?**

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres ausser Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäusserung, einschliesslich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen, sowie Beschränkungen des Eigentums auch ausserhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.«

# Folgen der Reichstagsbrandverordnung

---

28. Februar 1933: Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat (Reichstagsbrandverordnung)

- Grundrechte der Weimarer Verfassung praktisch außer Kraft gesetzt
- Weg frei für die legalisierte Verfolgung der politischen Gegner durch Polizei und SA
- bis Mitte Mai 1933 allein in Preußen über 100.000 politische Gegner, die Mehrzahl Kommunisten, verhaftet/in Konzentrationslagern

**Warum wichtig?**

# Das Ermächtigungsgesetz

»Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« vom 24. März 1933  
(»Ermächtigungsgesetz«)

## »Artikel 1

Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden ...

**Was beinhaltet das Ermächtigungsgesetz?**

## Artikel 2

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

## Artikel 3

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet ...«

# Das Ermächtigungsgesetz

---

Am 24.03.1933 im Reichstag mit deutlicher Mehrheit nur gegen die Stimmen der SPD und nach Änderung der Geschäftsordnung und Drohungen Hitlers beschlossen:

*„SA- und SS-Leute betraten in völlig unzulässiger Weise den Saal der Abgeordneten und bildeten einen dichten Kordon um die Sitze der SPD. Ihre gezischten Drohungen und billigen Witze verstummten erst, als Hitler mit seiner programmatischen Rede begann.“*



**Der SPD-Vorsitzende Otto Wels 1933:**

*„ Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht. Nach den Verfolgungen, die die Sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit erfahren hat, wird billigerweise niemand von ihr verlangen oder erwarten können, dass sie für das hier eingebrachte Ermächtigungsgesetz stimmt. [...] Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht, und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll. Eine solche Allmacht der Regierung muss sich um so schwerer auswirken, als auch die Presse jeder Bewegungsfreiheit entbehrt.“*

**Der spätere Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Reinhold Maier (DVP) 1933:**

*„Wir fühlen uns in den großen nationalen Zielen durchaus mit der Auffassung verbunden, wie sie heute vom Herrn Reichskanzler vorgetragen wurde [...]. Wir verstehen, dass die gegenwärtige Reichsregierung weitgehende Vollmachten verlangt, um ungestört arbeiten zu können [...]. Im Interesse von Volk und Vaterland und in der Erwartung einer gesetzmäßigen Entwicklung werden wir unsere ernststen Bedenken zurückstellen und dem Ermächtigungsgesetz zustimmen.“*

# Gleichschaltungsgesetze



Welche wichtigen Kräfte / Institutionen/ Gruppen im Staat muss Hitler noch ausschalten?

## Schritt 1: Die Gleichschaltung der Länder und Kommunen

- Ausschaltung der **Länderregierungen** (Bsp. BAYERN)
  - 31.3.1933: Gesetz zur Gleichschaltung der Länder
  - 31.1.1934: *Beseitigung der Landtage durch Gesetz*
- ENDE DES FÖDERALISMUS**

## Schritt 2: . Die Ausschaltung der großen Organisationen

### a) Die Gewerkschaften

1.5.1933: "Maifeiertag" → "Tag der nationalen Arbeit"

2.5.1933: *Verbot der Gewerkschaften*

→ Eingliederung in die DAF (Deutsche Arbeitsfront) unter Dr. Ley

**→ keine Tarifautonomie, keine Streiks**

## **b) Die Parteien**

28.2.1933: Verbot der KPD

22.6.1933: Verbot der SPD → Massenverhaftungen (seit  
22.3. besteht das KZ Dachau)

3.5.1933: Selbstauflösung der DNVP

28.6.1933: " der DDP

4.7.1933: " von BVP und DVP

5.7.1933: " des Zentrums

**14.7.1933: *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien***

→ Deutschland ist **Einparteienstaat**

→ statt Wahlen nur noch **Volksabstimmungen**

## **Schritt 3: Die Gleichschaltung des Beamtenapparates**

7.4.1933: *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*

→ Entfernung aller jüdischen, sozialdemokratischen, kommunistischen und sonst "rebellischen" Beamten

## **Schritt 4: Die Vollendung des "Führerstaates"**

2.8.1934: Tod Hindenburgs

***1.8.1934: Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches***

→ Reichspräsident und Reichskanzler werden vereinigt

→ Hitler nennt sich "Führer und Reichskanzler"

20.8.1934: Die Soldaten werden auf Hitler persönlich vereidigt

→ **Vollendung der DIKTATUR**

# RECHTSSTAAT vs DIKTATUR

1. Volk ist Souverän des Staates

2. Es gelten Repräsentationsprinzip und innerparteiliche Demokratie

3. Es gilt das parlamentarische Prinzip

4. Es herrschen Gewaltenteilung und wechselseitige Gewaltenkontrolle

5. Sicherung einer unantastbaren, staatsfreien Sphäre durch Grundrechte. Recht auf Widerstand

6. Machtkontrolle durch eine unabhängige richterliche Gewalt bzw. Parlament. Einschränkung der Staatsgewalt, unveränderbarer Verfassungskern

1. Führer ist alleiniger Träger der Hoheitsgewalt

2. Jede Gewalt in Staat, Partei und Gesellschaft ist vom Führer abgeleitete Gewalt

3. Der Führer repräsentiert den Willen der Volksgemeinschaft

4. Die Führergewalt ist umfassend und total

5. Die Führergewalt erfasst alle Lebensbereiche und alle Volksgenossen, die sich bedingungslos fügen müssen

6. Die Führergewalt kennt weder Beschränkungen, noch die Respektierung von Rechten des Individuums (Parteilichkeit des Rechts)